

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Jan Korte, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5557 –

Die Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung der Internetkriminalität – Gemeinsames Internetzentrum

Vorbemerkung der Fragesteller

Anfang 2007 hatte das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ) seine Arbeit innerhalb des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) aufgenommen.

In einer Pressemitteilung vom 26. Oktober 2007 beurteilte das Bundesministerium des Innern die Arbeit des GIZ wie folgt: „Mit dem GIZ wurde eine bislang in Deutschland einzigartige Einrichtung geschaffen, in der derzeit ca. 30 Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes (BKA), des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und der Generalbundesanwaltschaft (GBA) zusammenarbeiten. Auch die Landesämter für Verfassungsschutz und die Landeskriminalämter profitieren von der Arbeit des GIZ. Effizient und zeitnah wird hier nachrichtendienstliches und polizeiliches Fachwissen gebündelt und auf eine zentrale Aufgabe der Extremismus- und Terrorismusbekämpfung im 21. Jahrhundert konzentriert.“

Auch auf internationaler Ebene, hier vor allem auf der EU-Ebene und in der NATO wird von bundesdeutschen Sicherheitsbehörden eine enge Kooperation angestrebt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Gemeinsame Internetzentrum ermöglicht eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und führt die jeweiligen sprachlichen, technischen und fachlichen Kompetenzen der beteiligten Behörden zusammen. Die Behörden arbeiten jedoch selbstständig auf der Grundlage ihres jeweiligen eigenen gesetzlichen Auftrags. Das GIZ stellt mithin keine Behörde dar, sondern eine Zusammenarbeitsplattform zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus im Internet.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Christian Ahrendt und weiterer

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. April 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Abgeordneter der Fraktion der FDP hingewiesen (Drucksache 16/12089 vom 3. März 2009).

1. Welche Behörden, und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten heute im GIZ (bitte die Personalentwicklung nach Jahren und Behörden auflisten), und ist daran gedacht weitere Behörden in die Arbeit des GIZ einzubeziehen?

Am GIZ sind das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das Bundeskriminalamt (BKA), der Bundesnachrichtendienst (BND), der Militärische Abschirmdienst (MAD) und der Generalbundesanwalt (GBA) beteiligt. Eine Erweiterung ist nicht vorgesehen.

Das GIZ wurde am 2. Januar 2007 mit 15 Mitarbeitern eingerichtet, derzeit arbeiten 51 Mitarbeiter im GIZ.

Die Informationen zur Personalentwicklung nach Jahren und Behörden wird der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.¹

2. Welcher Behörde wurde aus welchen Gründen die Federführung im GIZ übertragen, wurde diese Federführung zwischenzeitlich gewechselt, und sind solche Wechsel geplant?

Die Geschäftsführung im GIZ obliegt seit der Aufnahme des Wirkbetriebs im Januar 2007 dem BfV. Ein Wechsel ist nicht geplant.

3. Hält es die Bundesregierung verfassungsrechtlich für bedenklich, wenn im GIZ Behörden wie das Bundesamt für Verfassungsschutz, das BKA, der BND, der MAD und die GBA strukturell und operativ bei der Terrorismusbekämpfung zusammenarbeiten?

Die Zusammenarbeit der am GIZ beteiligten Behörden erfolgt im Rahmen der üblichen, in der jeweiligen Fachgesetzgebung vorgesehenen Kooperation bundesdeutscher Sicherheitsbehörden und ist somit aus Sicht der Bundesregierung verfassungsrechtlich nicht bedenklich. Insbesondere findet keine „strukturelle“ oder „operative“ Zusammenarbeit des GBA mit den am GIZ beteiligten Nachrichtendiensten statt.

4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage arbeitet das GIZ, und wieso ist das GIZ nicht mit einem Einrichtungsgesetz eingerichtet worden?

Das GIZ ist keine eigene Stelle, sondern bezeichnet eine bestimmte Form der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden in einem bestimmten Aufgabenbereich. Die am GIZ beteiligten Behörden arbeiten selbstständig auf der Grundlage ihres jeweiligen eigenen gesetzlichen Auftrags, ein Errichtungsgesetz ist mithin nicht erforderlich.

¹ Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

5. Gibt es für die Zusammenarbeit im GIZ Kooperationsverträge zwischen den beteiligten Behörden, und welches sind die wesentlichen Inhalte dieser Verträge (bitte den Vertrag der Antwort beifügen)?

Die Zusammenarbeit der am GIZ beteiligten Behörden erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Fachgesetze und den daraus resultierenden Übermittlungsvorschriften.

6. Welche genauen Aufgaben und Ziele verfolgt das GIZ, wie haben sich die Aufgaben- und Zielstellungen sowie Zuständigkeiten seit Januar 2007 verändert, und wo sind diese Aufgaben- und Zielstellungen niedergelegt (bitte der Antwort beilegen)?

Die Aufgaben des GIZ sind seit der Aufnahme des Wirkbetriebs im Januar 2007 die Sichtung, Auswertung und Analyse islamistischer und jihadistischer Internetinhalte mit Deutschlandbezug sowie – um Doppelarbeit zu vermeiden – die behördenübergreifende Berichterstattung. Die Aufgaben wurden durch die beteiligten Behörden festgelegt und resultieren aus deren gesetzlichem Auftrag.

7. Erstrecken sich die Recherchen des GIZ auch auf soziale Netzwerke wie facebook, schülerVZ, studieVZ, MySpace und andere, und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage geschieht dies?

Die Recherchen des GIZ erstrecken sich – auf Grundlage der jeweiligen Fachgesetzgebungen und den daraus resultierenden Zuständigkeiten – auch auf soziale Netzwerke.

8. Ist das GIZ in denselben Räumlichkeiten wie das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) untergebracht, oder gibt es eine räumliche Trennung zwischen den beiden Zentren, die im gleichen Gebäudekomplex untergebracht sind?

GIZ und GTAZ sind auf der Liegenschaft am Treptower Park in Berlin in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht. Somit besteht eine räumliche Trennung zwischen den beiden Zentren.

9. Welche Formen der Zusammenarbeit und des Austausches bestehen zwischen dem GIZ und dem GTAZ, und ist das GIZ eine Untergliederung des GTAZ?

Wenn ja, wann und wo wurde dies geregelt (bitte die Regelung oder Vereinbarung beifügen)?

Das GIZ ist keine Untergliederung des GTAZ, sondern eine eigenständige Zusammenarbeitsplattform der am GIZ beteiligten Behörden. Der Informationsaustausch zwischen den am GIZ und den am GTAZ beteiligten Behörden erfolgt anlassbezogen im Rahmen der täglichen Lagebesprechungen sowie ggf. weiterer Arbeitsgruppen des GTAZ unter Berücksichtigung der geltenden Übermittlungsvorschriften.

10. Gibt es besondere Kooperationen des GIZ mit Behörden der Länder, und wenn ja, mit welchen Behörden welcher Länder, und worin besteht diese Zusammenarbeit, und wie ist sie organisiert?

Es gibt keine direkte Beteiligung der Länder am GIZ oder besondere Kooperationen.

11. Auf welche Weise profitieren die Landesämter für Verfassungsschutz und die Landeskriminalämter von der Arbeit des GIZ?

Sowohl die Landesämter für Verfassungsschutz als auch die Landeskriminalämter erhalten die Berichte des GIZ.

12. Verfügt das GIZ über eine eigene Datei, und wenn ja,
 - a) auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies,
 - b) wie viele Personen sind in dieser Datei erfasst,
 - c) wer ist für die datenschutzrechtliche Prüfung und Kontrolle der Einhaltung der jeweiligen Befugnisgrenzen zuständig,
 - d) welche nationalen und internationalen Behörden haben Zugriff auf diese Datei,
 - e) wie sind die Persönlichkeitsrechte, das Recht auf Meinungsfreiheit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Internetnutzer gesichert?

Das GIZ verfügt nicht über eine eigene Datei.

13. Nach welcher Systematik erfolgt die Auswertung der Recherche im Internet?
Werden Berichte zu besonderen Themen, Gruppen, Personen, Ereignisse etc. angelegt, und wenn ja, zu welchen?

Es erfolgt die Sichtung und Auswertung der Veröffentlichungen von islamistisch-jihadistischen Gruppierungen, Führungspersonlichkeiten und sonstigen Akteuren, soweit sicherheitliche Belange Deutschlands oder seiner Bürger betroffen sind.

14. Mit welchen Ermittlungsmethoden ermitteln die beteiligten Behörden bei ihren Recherchen im Internet, in sozialen Netzwerken, Chatrooms und anderen Kommunikationsplattformen?

Es werden die Mittel zur Informationserhebung angewandt, die im Rahmen der jeweiligen Fachgesetze der beteiligten Behörden vorgesehen sind. Der Vertreter des GBA führt selbst keine Ermittlungen im GIZ durch.

15. In wie vielen Fällen hat es staatsanwaltschaftliche und richterliche Prüfungen der Recherchen im Internet gegeben?

Aufgrund des Legalitätsprinzips ist der GBA zur Prüfung aller ihm bekannt werdenden Sachverhalte auf ihre strafrechtliche Relevanz verpflichtet. Durch die Anwesenheit eines Vertreters des GBA im GIZ wird zu jeder Recherche, zu der eine Berichterstattung erfolgt, eine solche Prüfung ermöglicht.

16. An wen, außer den beteiligten Behörden, werden diese Berichte weitergegeben?

Die Berichte des GIZ gehen neben den am GIZ beteiligten Behörden den folgenden Behörden zu: Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Verteidigung, Bundespolizeipräsidium, Zollkriminalamt sowie den Landesämtern für Verfassungsschutz und den Landeskriminalämtern.

17. In wie vielen Fällen konnte das GIZ bei der Auswertung des Internets Erkenntnisse und Ergebnisse gewinnen, die an die zuständigen Sicherheitsbehörden weitergeleitet werden konnten (bitte nach Jahren, Anzahl und Adressaten der Übermittlungen und Ergebnissen auflisten), welche Folgen bzw. Ergebnisse hatte das jeweils, und wie viele dieser Fälle betrafen soziale Netzwerke?

Entsprechende Fallzahlen liegen nicht vor, da im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten anfallende Erkenntnisse der am GIZ beteiligten Behörden an die jeweils eigenen Fachreferate weitergereicht werden.

18. Wie viele Ermittlungsverfahren resultierten aus dieser Weitergabe an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden?

Bislang resultierten aus der Weitergabe drei Ermittlungsverfahren sowie darauf ansetzende Folgeverfahren.

19. Welche Regelungen und Vorschriften gibt es im bzw. für das GIZ, mit denen sichergestellt werden soll, dass bei Recherchen im Internet nicht gegen das Persönlichkeitsrecht Einzelner verstoßen werden darf, indem über einzelne Personen gezielt Daten zusammengetragen und gespeichert werden, und wo sind diese Regelungen und Vorschriften für das GIZ niedergelegt (bitte der Antwort beifügen)?

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte finden die jeweiligen Fachgesetze der am GIZ beteiligten Behörden Anwendung.

20. Wie oft wurden seit Januar 2007 welche Gremien des Deutschen Bundestages über die Tätigkeit des GIZ informiert (bitte nach Jahren und Gremium auflisten)?

Wer ist für die allgemeine Kontrolle des GIZ zuständig, und in welcher Form, und mit welchen Ergebnissen wurden sie ausgeübt?

Dem Deutschen Bundestag ist es möglich, sich fortlaufend mit den ihm zustehenden Informationsrechten über die Arbeit des GIZ zu informieren. Regelmäßige Berichterstattungen in den Gremien sind nicht vorgesehen. Die Dienstaufsicht obliegt den jeweiligen am GIZ beteiligten Behörden, die Fachaufsicht den jeweils übergeordneten Ministerien.

21. Welche Mittel erhält das GIZ aus dem Bundeshaushalt seit 2007 (bitte nach Jahren auflisten)?

Das GIZ erhält keine gesonderten Mittel aus dem Bundeshaushalt. Anfallende Ausgaben wie beispielsweise Personalkosten werden aus den jeweils einschlägigen Kapiteln der am GIZ beteiligten Behörden geleistet.

22. In welcher Form kooperiert das GIZ mit europäischen Sicherheitsstellen (bitte die einzelnen Stellen auflisten und die Form der Zusammenarbeit kurz darstellen)?

Die Kooperation mit ausländischen Sicherheitsstellen obliegt den jeweils am GIZ beteiligten Behörden im Rahmen der dortigen Zuständigkeiten.

23. Wie hat sich die Zusammenarbeit des GIZ mit dem Projekt des Europäischen Polizeiamtes (Europol) „check the web“ gestaltet und entwickelt?

Das europäische Projekt „Check the Web“ zielt auf Ressourcenbündelung und Verstärkung der Zusammenarbeit gegen die Nutzung des Internets durch Terroristen. Das GIZ fungiert insofern als Ansprechstelle für die beteiligten europäischen Partner. Die am GIZ beteiligten Behörden arbeiten im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben an dem sich positiv entwickelnden Projekt mit.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*